



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2026

Kundgemacht am 15. Jänner 2026

www.stadt-salzburg.at

4. Kundmachung

Bebauungsplan der Grundstufe „HANS-WEBERSDORFER-STRASSE 36 - 1 / G1“; Auflage des Entwurfs

GZ: 05/03/79973/2025/009

Bebauungsplan der Grundstufe „HANS-WEBERSDORFER-STRASSE 36 - 1 / G1“

Hans-Webersdorfer-Straße 36

Gst. 811/11 und 811/9, je KG Morzg

Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „HANS-WEBERSDORFER-STRASSE 36 - 1 / G1“ (ON 4) für den Bereich Hans-Webersdorfer-Straße 36, Gst. 811/11 und 811/9, je KG Morzg, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:

3.2.2026 bis einschließlich 3.3.2026

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung / Laufende Bebauungsplanverfahren) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan soll der Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße Süd 11/G1“ geändert werden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur, uGM



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>